

Haubold's Grillhähnchen-, Party- & Menüservice

Ausgabe April 2017

Telefon: 037365 / 7325
Telefax: 037365 / 61767
USt-Id Nr.: 220/154/15308

Geschwister Haubold KG, Hauptstraße 78, 09619 Voigtsdorf

Einzelvertrag Schulspeisung
Oberschule Sayda

Name des Schülers: _____

Vertragsbeginn:.....Jahr Klasse (zu Vertragsbeginn): ____ ____

zwischen der Firma
Geschwister Haubold KG
Grillhähnchen-, Party-& Menüservice
Hauptstraße 78, 09619 Voigtsdorf

und Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters

Name: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort: _____

Telefon für eventuelle Rückfragen: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Kontoinhaber: _____

e- mail: _____ für Onlinebestellung

Die Versorgung von Allergikern entsprechend dem Attest des Arztes (Kopie genügt) wird durch die Firma Haubold entsprechend den Möglichkeiten umgesetzt!

Die auf der folgenden Seite befindlichen Hinweise zum Vertrag habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift der Zahlungspflichtigen

Garantie:

Diese Vereinbarung kann ich/wir innerhalb von 10 Tagen beim Auftragnehmer widerrufen. Dazu genügt eine kurze, schriftliche Mitteilung. Es gilt der Absendetag. Das ich/wir diese Garantie kenne/n, bestätige/n ich/wir mit einer zweiten Unterschrift.

Datum

Unterschrift der Zahlungspflichtigen

Erläuterungen zum Vertrag:

1. Vertragspartner

Der Vertrag über die Essenslieferung und die Kassierung wird zwischen dem Zahlungspflichtigen des jeweiligen Kindes und dem Auftragnehmer geschlossen.

2. Garantie

Der Vertrag garantiert eine Essenteilnahme entsprechend der Bestellung von Montag bis Freitag.

3. Abmeldung/Bestellung

Nur im Krankheitsfall kann das Essen in der Zeit von 6.30 -8.00 Uhr für den laufenden Tag abbestellt werden. Die Abmeldung/Wiederanmeldung ist unter Telefon 037365/ 17 98 14 vorzunehmen oder Online bis 8.00 Uhr des laufenden Tages. Die Essenbestellung im Zettelformat erfolgt für die Schüler bis zum 28. des laufenden Monats für den Folgemonat.

4. Zahlungsweise

Die Zahlung des Essengeldes erfolgt im Lastschriftverfahren als Vorausrechnung, bargeldlos in der Mitte des lfd. Monats. Dazu wird dem Auftragnehmer vom Auftraggeber mit Abschluss dieses Vertrages eine Einzugsermächtigung für das angegebene Konto erteilt.

Bitte sorgen Sie für Deckung des angegebenen Kontos, Sie ersparen sich unnötige Kosten und uns unangenehme Arbeit.

Die auf Grund von Rückbuchungen des Geldinstitutes entstehenden Gebühren (5,00€) und Bearbeitungskosten (3,00€) hat der Kunde zu tragen.

Änderungen der Bankverbindung sind dem Auftragnehmer umgehend mitzuteilen.

Ab- und Bestellungen nach dem Einzugstermin werden automatisch im Folgemonat verrechnet.

Im Falle von Zahlungsrückständen sind wir zur sofortigen Einstellung der Belieferung Ihres Kindes berechtigt.

5. Gültigkeit

Der Vertrag gilt unbefristet und ausschließlich an der benannten Einrichtung gültig.

6. Kündigung

Der Vertrag kann mit Frist von 2 Wochen jeweils zum Monatsende gekündigt werden.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Nach Ausgleich der Forderungen wird automatisch die vereinbarte Einzugsermächtigung ungültig.

7. Transponderrückgabe

Die Transponderrückgabe kann nur über die Schulspeisung, Hort oder persönlich erfolgen. Nicht über den Postweg, da die Transponder dabei verloren gehen.

8. Preise

Da von Seiten des Finanzamtes die Essenausgabe als Dienstleistung angesehen wird, müssen in diesem Fall 19% MwSt. angerechnet werden.

Der Portionspreis beträgt zurzeit, für Oberschüler 2,95 € pro Portion.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Lange 037365/ 7325, bitte nutzen Sie auch den Anrufbeantworter, wir rufen Sie gern zurück.

9. Bearbeitung

Für eine rechtzeitige Bearbeitung des Vertrages, bitte ausgefüllt bis 17.07.2018 an die Firma zurück senden.